

Sitzung vom 30. Juni 2016

Beschl. Nr. 34/16

S1.3 Lehrpläne, Konzepte, Schulversuche, Methoden generell
Förderkonzepte, Genehmigung Grundlagen

Ausgangslage

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 21. Januar 2016 eine Arbeitsgruppe beauftragt die Rahmenvorgaben für die Schulen zur Erarbeitung neuer Förderkonzepte und Sonderpädagogischen Konzepte zu erarbeiten.

In fünf Arbeitssitzungen hat die Arbeitsgruppe das Dokument „Grundlagen Förder- und Sonderpädagogische Konzepte“ erarbeitet.

Dieses Dokument unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung ihres, auf die lokalen Bedürfnisse angepassten Förder- und Sonderpädagogischen Konzepts.

In den Förderkonzepten und dem Sonderpädagogischen Konzepten der Schulen soll verbindlich festgehalten werden, wie die der Schule Adliswil anvertrauten Schülerinnen und Schüler bestmöglich und koordiniert gefördert werden.

Auftrag an die Schulen

Die Schulen füllen die im Kapitel 2 und 3 aufgelisteten Titel mit Inhalten. Sie halten sich dabei an die im Kapitel 1.4. „Rahmen“ gemachten Vorgaben. Die in Kapitel 1.5 „Freiräume“ gestellten Fragen sind Gestaltungsaufträge an die Schulen. Sie sollen durch die Schulen im Förder- und Sonderpädagogischen Konzept beantwortet werden.

Das fertige Förder- und Sonderpädagogische Konzept jeder Schule besteht deshalb aus den Kapiteln 2 und 3 mit dem vorangehenden Kapitel 1.4 „Rahmen“. Bestehende schriftliche Vereinbarungen, Konzepte und geklärte Haltungen können und sollen in das Konzept integriert werden.

Die Erarbeitung findet im Rahmen des Schulprogrammes statt. Die in Kapitel 1.1 formulierten „Visionen“ dienen als Leitgedanken. In der Prozessgestaltung sind die Schulen frei. Sie sehen für die Erarbeitung der Konzepte mindestens die folgenden Meilensteine vor:

- Kick-off (Gestaltung vereinbart in der Koordinationskonferenz Schulleitungen)
- Zwischenevaluation am Evaluationstag 2017
- Abnahme durch die Schulkonferenz

Das Ergebnis muss durch die Schulkonferenz abgenommen und der Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 29. Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Falls eine Schule einzelne Fragen, Haltungsklärungen oder Konzeptinhalte bis zur Abnahme durch die Schulpflege nicht erarbeiten kann, sind diese im Rahmen der weiteren Schulentwicklung zu klären. Die Schulen legen dazu mit dem Förderkonzept den weiteren Zeitplan und das angepasste Schulprogramm der Schulpflege zur Genehmigung vor.

Konzept Aufnahmeklasse

Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse bis zum vollendeten 12. Altersjahr mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen werden zu Beginn in der Aufnahmeklasse beschult. So bald wie möglich, längstens nach einem Jahr, treten sie in die Regelklasse über.

Bisher ist ungeklärt, wie Schülerinnen und Schüler der Aufnahmeklasse mit besonderen Bedürfnissen gefördert werden sollen. Für die Aufnahmeklasse ist deshalb durch eine Arbeitsgruppe „Aufnahmeklasse“ auf das Schuljahr 17/18 das bestehende Konzept zu überarbeiten.

Das Konzept soll zu den folgenden Bereichen Aussagen machen:

- Ziel und Auftrag
- Lehrplan
- Elternarbeit
- Standort
- Zeitliche Abläufe
- Schnittstellen und Absprachegefässe
- Berichterstattung

In der Arbeitsgruppe sollen die folgenden Stellen beteiligt sein:

Schulpflege, Geschäftsleitung (Arbeitsgruppenleitung), Consultorio, Dienst Einheit Sonderpädagogik, ein Primar-SL, eine Klassenlehrperson, die Lehrperson der Aufnahmeklasse, eine DaZ-Lehrperson.

Erwägungen

Folgende Änderungen/Ergänzungen werden gefordert:

- Glossar inkl. Erklärung von Abkürzungen
- einheitliche Benennung von Arbeitsgruppen

Auf Antrag des Koordinators Schulen fällt die Schulpflege den folgenden

Beschluss:

- 1 Das Dokument „Grundlagen Förder- und Sonderpädagogische Konzepte“ wird genehmigt.
- 2 Die Schulen werden beauftragt, bis am 29.6.2017 ein Förderkonzept und ein Sonderpädagogisches Konzept der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind die Vorgaben gemäss Erläuterungen zu beachten.
- 3 Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rahmenvorgaben der Förderkonzepte wird aufgelöst und allen Beteiligten der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.
- 4 Die Geschäftsleitung wird beauftragt, für die Erarbeitung des Konzepts „Aufnahmeklasse“ bis am 29.6.2017, eine Arbeitsgruppe gemäss Antrag zu bilden. Als Mitglieder der Schulpflege werden Patricia Kuster und Christine Preisig abgeordnet.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Schulleitungen
- 6.2 Arbeitsgruppe Rahmenvorgabe Förderkonzept
- 6.3 DSOL
- 6.4 GL

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Geschäftsleitung